

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 129

Oktober 2018

1. Vom Internat in die Berufsschule?

Angesichts des rückläufigen Angebots an Berufsschulen gerade in strukturschwachen Regionen müssen nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) alternative Unterrichtsmodelle weiter ausgebaut werden. Eine Lösung kann Blockunterricht nach dem Vorbild von Nischenberufen sein, die bundesweit nur von wenigen Dutzend Jugendlichen erlernt werden. Hier besuchen die Azubis mehrere Wochen am Stück die Berufsschule und werden in dieser Zeit meist im Internat untergebracht.

<https://www.dihk.de/presse/meldungen/2018-06-25-dercks-berufsschulen>

2. Anteil der Akademikerinnen doppelt so hoch wie vor einer Generation

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Weltbildungstages am 8. September 2018 weiter mitteilt, zeigt sich diese Entwicklung vor allem bei den Frauen. So hatten 30 % der 30- bis 34-jährigen Frauen einen Hochschulabschluss. Der Anteil war damit doppelt so hoch wie bei den 60- bis 64-jährigen Frauen (15 %). Bei den 30- bis 34-jährigen Männern hatten 27 % einen Hochschulabschluss erworben. Damit ist der Anteil der Akademiker im Vergleich zur Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen (22 %) deutlich geringer angestiegen als bei den Frauen.

Unter den 60- bis 64-Jährigen hatten deutlich mehr Männer als Frauen einen akademischen Abschluss. Hingegen verfügten bei den 30- bis 34-Jährigen mehr Frauen als Männer über einen Hochschulabschluss.

Gleichzeitig sank der Anteil der Personen mit einer Lehre/Berufsausbildung im dualen System. Während im Jahr 2017 deren Anteil bei den 60- bis 64-Jährigen noch 55 % betrug, lag er bei den 30- bis 34-Jährigen nur noch bei 45 %. Auch der Anteil der Personen mit einer Meister- oder Techniker Ausbildung beziehungsweise einem gleichwertigen Fachschulabschluss fällt bei den 30- bis 34-Jährigen mit 9 % etwas geringer aus als bei 60- bis 64-Jährigen, von denen 10 % über einen entsprechenden Abschluss verfügten.

<https://bildungsklick.de/hochschule-und-forschung/meldung/anteil-der-akademikerinnen-doppelt-so-hoch-wie-vor-einer-generation/>

3. Die Verbandskreditkarte - attraktiver, noch kostengünstiger und leistungsfähiger

Neue Informationen zur Verbandskreditkarte/MasterCard finden Sie in der **Anlage**.

4. Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz in Schulen

Zu dem Problem von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz in Schulen finden Sie zahlreiche Angebote in der Veranstaltungsdatenbank des NLQ Hildesheim unter https://vedab.de/veran_suche.php?such=AuG

5. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Ausführliche Information zu den DQR Niveaus finden Sie unter <https://www.dqr.de/content/2315.php>

6. Berufliche Schulen 4.0: Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 befasste sich ausführlich mit der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Deutschland. Das zwölfseitige Papier dazu finden Sie in der **Anlage**.

7. Mehr Anstrengungen nötig, um Chancengleichheit zu erhöhen

Der berufliche und soziale Status der Eltern bleibt der wichtigste Faktor, der die Teilnahme an Bildung sowie wirtschaftlichen und sozialen Erfolg beeinflusst. Dies geht aus der aktuellen Ausgabe des OECD-Berichts „Bildung auf einen Blick“ hervor, der heute veröffentlicht wurde.

<https://bildungsklick.de/hochschule-und-forschung/meldung/mehr-anstrengungen-noetig-um-chancengleichheit-zu-erhoehen/>

8. BvLB fordert höhere Investitionen in die berufliche Bildung OECD: Deutschland holt bei Bildung auf, doch reichen tut dies nicht!

Die OECD-Studie “Bildung auf einen Blick 2018“ zeigt, dass für die Mehrheit der jungen Menschen die Bildungs- und Berufschancen gut bis ausgezeichnet sind. Dabei sorgt die berufliche Bildung für hohe Beschäftigungsquoten. „Eine betriebliche Ausbildung schützt fast genauso gut vor Arbeitslosigkeit wie ein Studium. 25- bis 30-Jährige mit Berufsausbildung kommen auf eine ähnliche Beschäftigungsquote (83 Prozent) wie jene mit einem Hochschulstudium (87 Prozent). Die Jugendarbeitslosigkeit ist Dank der beruflichen Bildung im OECD-Vergleich niedrig“, so Eugen Straubinger.

„Dennoch sind höhere Investitionen in die berufliche Bildung notwendig, um den jungen Menschen mit schlechten Aussichten eine Perspektive zu geben. 13 Prozent bleiben ohne Abitur oder Berufsabschluss. Mehr als die Hälfte von ihnen landet in der Arbeitslosigkeit. Für diese Menschen müssen wir aktiv werden“, fordert Joachim Maiß. Auffällig sind die schlechten Chancen junger Zuwanderer – ein knappes Viertel von ihnen ist ohne Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, muss Deutschland seine Chance nutzen, die Quantität und vor allem die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern. „Deutschland muss sich auf dem Weg zu einer inklusiven, auf das lebenslange Lernen fördernden Bildung deutlich mehr engagieren“, fordert Eugen Straubinger. Die Bildungs- und Forschungsausgaben sind mit 4,2 % des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland deutlich unter dem OECD-Schnitt von 5 %.

„Hinzu kommt der Lehrermangel. Der Lehrberuf muss attraktiver werden. Neben einer besseren Bezahlung und Karriereperspektiven brauchen Lehrkräfte einen größeren Gestaltungsspielraum“, fordert Joachim Maiß.

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. (BvLB) vertritt in Deutschland über 39.000 Lehrerinnen und Lehrer.

9. Lernsituationen im handlungsorientierten Unterricht an berufsbildenden Schulen (Stand 09/2018)

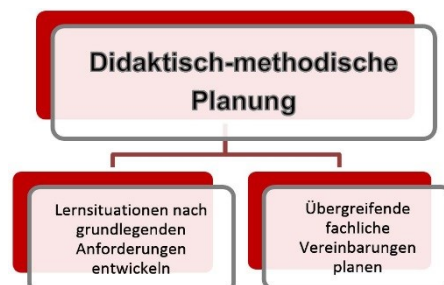
Der Begriff Lernsituation wird in der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ als didaktisch konstruierte thematische Einheit im berufsbezogenen wie auch im berufsübergreifenden Lernbereich verstanden.

In einer Lernsituation sind zeitlich aufeinander folgende Unterrichtsstunden schlüssig miteinander verbunden. Die von den Lernenden zu erwerbenden Kompetenzen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern folgen der vollständigen Handlung, ggf. erforderlichen fachdidaktischen Vorgehensweisen.

Bei der Gestaltung von Lernsituationen ist die Entwicklung von Handlungskompetenz das grundlegende Ziel des handlungsorientierten Unterrichts. Diese Zielsetzung gilt für sämtliche Lernbereiche aller Bildungsgänge berufsbildender Schulen.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz. Sofern dem Unterricht im Beruflichen Gymnasium Kerncurricula als Ordnungsmittel zugrunde liegen, sind die dort geforderten Kompetenzen auf den Erwerb von Handlungskompetenz auszurichten.

Lernsituationen sind im berufsbezogenen und im berufsübergreifenden Lernbereich das zentrale Element didaktisch-methodischer Planung.



Kern einer **Lernsituation** ist die Handlungssituation, die einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess initiiert und trägt.

Die Lernsituation kann fachsystematische Lernphasen enthalten, um den handlungssystematischen Lernprozess zu unterstützen.

Eine ausführlichere Darstellung finden Sie in der **Anlage**.

10. Bedarf an Technologiespezialisten und Weiterbildung bis 2023

Aktuelle Studie von Stifterverband und McKinsey: Bis 2023 werden 700.000 Technologie-Spezialisten zusätzlich benötigt. Mehr als 2,4 Millionen Erwerbstätige müssen weitergebildet oder umgeschult werden.

<https://bildungsklick.de/schule/meldung/bedarf-an-technologiespezialisten-und-weiterbildung-bis-2023/>

11. Beihilfe und private Krankenversicherung: „Hamburger Modell“?

In Niedersachsen wird darüber diskutiert, die gesetzliche Krankenversicherung wahlweise auch für Beamte zu öffnen und das sogenannte „Hamburger Modell“ einzuführen. Für Beamte, die diese Wahl treffen, entfallen dann die Beihilfe und die Versicherung in einer privaten Krankenversicherung. Was auf den ersten Blick vielleicht einfach und bestechend aussieht, wird aber bei genauerer Prüfung zu einem System mit vielen Tücken. Der **Niedersächsische Beamtenbund (NBB)** hat dazu eine ausführliche Darstellung veröffentlicht, in der die tatsächlichen Konsequenzen dargelegt werden. Sie finden die Darstellung im **Anhang**.

12. Arbeitsschutzquiz für Azubis: Neue interaktive Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen

Die aktuellen Unterrichtsmaterialien wenden sich diesmal gezielt an Auszubildende in Berufen des Baugewerbes. Sie können in dem Quiz prüfen, wie gut sie sich in Sachen Arbeitsschutz auskennen. Bei dem Quiz lernen sie auch, wie sie Risiken vermeiden oder zumindest verringern können.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigenden Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

oder:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitsschutz/arbeitsschutzquiz-fuer-azubis/>

13. Entwurf zur Anpassung der RRL für den berufsbezogenen Bereich in der Klasse 12 Fachoberschule - Gesundheit u. Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Den entsprechenden RRL-Entwurf finden Sie in der **Anlage** oder unter:

<http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=303>

Die Verbandskreditkarte - attraktiver, noch kostengünstiger und leistungsfähiger

1. Drei neue Leistungen bietet die Verbandskreditkarte
 - a. NFC (Near Field Chip)
 - b. Reduzierung der Bargeldkosten
 - c. Lastschriftverfahren - Abläufe
 - d. Haftung - Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte

NFC - Near Field Chip

Alle neue herausgegebenen Verbandskreditkarten und solche die wegen dem abgelaufenen Gültigkeitsdatum neu zugeschickt werden, sind mit einem NFC - Near Field Chip versehen. Vier leicht gekrümmte, immer größer werdende Linien oberhalb des Chips - ein aufgedrucktes Funksymbol - weisen darauf hin. Diese aufgedruckten Funksymbole werden auch an den Kassenterminals im Geschäft, wo die Mastercard Gold Verbandskreditkarte als Zahlungsmittel anwendbar ist, immer sichtbar sein. Die Technik ist auf die Kommunikation über kurze Distanzen und für Beträge bis zu 25€ ausgelegt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie müssen nur die Karte an dem Bezahlerterminal halten, schon ist die Bezahlung erledigt. Sollten Sie die Karte verlieren oder diese gestohlen werden, wird die Bank meist diese Beträge übernehmen. Bei Karten mit dem NFC Chip haftet der Kunde nur, wenn er den Missbrauch der Karte hätte verhindern können (z. B. durch rechtzeitige Sperre) und ihm der Verlust der Karte bekannt war bzw. hätte bekannt sein müssen (tritt z. B. ein, wenn der Verlust über einen längeren Zeitraum nicht bemerkt wird).

Reduzierung Bargeldkosten

Ab sofort hat die Bank die Kosten für Bargeld von 1,73% p.M. auf 1,53% Zinsen p.M. reduziert. Die Berechnung erfolgt Tag genau Bargeldbezug - Rechnungsausgleich. Selbstverständlich wird nach wie vor weltweit keine [Auslandseinsatzgebühr](#) für eine Transaktion, auch nicht für Bargeldbezug erhoben.

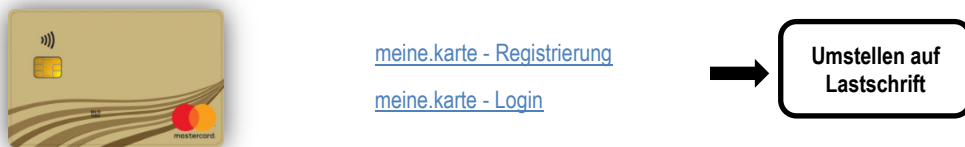
Lastschriftverfahren

Bislang wurde mit der Verbandskreditkarte nur ein Überweisungsverfahren mit einem kostenlosen Zahlungsziel bis zum 20. des Monats angeboten. Jetzt wird auch ein Lastschriftverfahren angeboten. Die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) ermöglicht nun auch ein grenzüberschreitendes Lastschriftverfahren. In diesem übernationalen EU - Zahlungsraum sollen Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erfahren, sollen keine Kosten für EURO Überweisungen haben. Das betrifft auch die Überweisung der [Monatsrechnung](#) an die Advanzia Bank in Luxemburg. Bei einer Überweisung innerhalb der EU Region wird immer das Referenzkonto (IBAN Konto und BIC) im Datensatz mitgeliefert. Dieses Konto wird von der Bank bei der Überweisung fixiert. Eine manuelle Erfassung ist nicht erforderlich, die Übertragung schließt Erfassungsfehler des Referenzkontos aus. Deshalb hat die Bank sich entschlossen für alle Verbandskreditkarten *und nur für die Verbandskreditkarte* zusätzlich ein Lastschriftverfahren anzubieten. Da es je nach Karteninhaber oder Neubeantragung einer Verbandskreditkarte drei verschiedene Möglichkeiten bei der Umstellung von Überweisungsverfahren auf Lastschriftverfahren gibt, wurde die genaue Abwicklung in Schaubildern auf der Internet -Verbands – Homepage und zum Schluss dieser Zeilen aufgeführt.

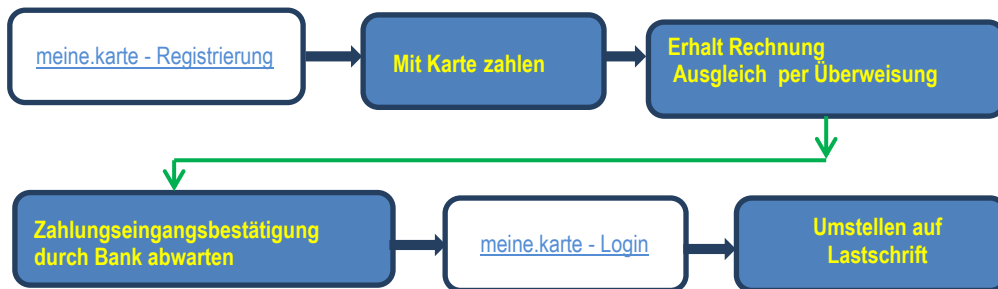
Ablauf - Zuerst muss der Karteninhaber im Laufe eines Monats sich bei der Bank registrieren, einloggen. Voraussetzung ist, dass er mindestens einmal eine Überweisung getätigt hat, damit das Referenzkonto erfasst werden kann. Die Einrichtung des Lastschriftverfahrens vom 01- 30 / 31 eines Monats kann der Karteninhaber selber vornehmen. Alle Folgerechnungen werden dann im gewählten Lastschriftverfahren erfolgen. Sollte er später wieder zurück zum Überweisungsverfahren wechseln wollen, ist das ebenfalls möglich. Die Rechnung wird immer am 04 / 05 des Monats zugeschickt. Die Lastschrift wird dann am 11 / 12 des Monats gezogen. Der Karteninhaber hat also noch gut einer Woche Zeit seine Rechnung zu kontrollieren und ggf. zu reklamieren.

Die Abwicklung für alle drei Gruppen

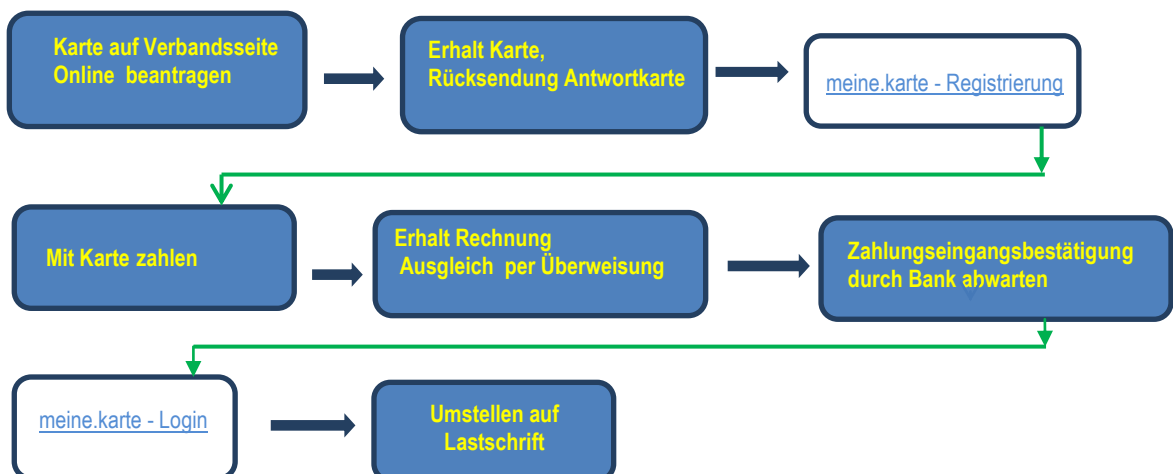
1. Bestehende Karteninhaber die mit der Karte schon bezahlt haben



2. Für Mitglieder - Partner, die eine Karte besitzen aber noch nicht eingesetzt haben



3. Für Verbandsmitglieder, die jetzt eine Karte beantragen und die Kartenvorteile mit Lastschriftverfahren nutzen möchten



Abläufe Umstellung auf Lastschriftverfahren

Sie haben eine Verbandskreditkarte und haben damit schon bezahlt

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
2. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
3. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
4. Klicken Sie Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
5. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

Sie haben eine Verbandskreditkarte aber haben sie noch nicht eingesetzt

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
2. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
3. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
4. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
5. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten
6. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
7. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
8. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
9. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

Sie möchten eine Verbandskreditkarte jetzt beantragen (Mitglied und Partner)

1. Karte über dem Online Link auf unserer Internet –Homepage beantragen
 - a. Karte wird nach ca. 2 – 3 Wochen zugeschickt
 - b. Enthaltene Antwortkarte unterschreiben und der Bank zurückschicken
2. Karte wird von der Bank aktiviert, ist jetzt als Zahlungsmittel einsetzbar
3. Zuerst registrieren unter [meine.karte - Registrierung](#)
4. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
5. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
6. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
7. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten
8. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte - Login](#)
9. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrifteinrichtung
10. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
11. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

Haftung - Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte

Die Haftung der Verbandskreditkarte bei nicht autorisierter oder missbräuchlicher Nutzung ist auf 50€ begrenzt. Beruht eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung der Karte, deren Daten oder der PIN / Kennung, die verloren gegangen, gestohlen oder sonst missbräuchlich verwendet wurde, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt oder Ihre Sorgfaltspflichtgemäß Ziffer 8 der AGBs vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall ist der Karteninhaber der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstandenen Schadens verpflichtet. War das Verschulden nur leicht fahrlässig, ist die Haftung auf € 50 begrenzt. Bei einer reklamierten Transaktion muss die Bank dem Kunden nachweisen, dass er die Transaktion getätigt hat (Beweis – IP Anschrift, PIN Nutzung, Unterschrift auf dem Beleg). Diese Regelung ist bei fast allen Kreditkarten anwendbar.

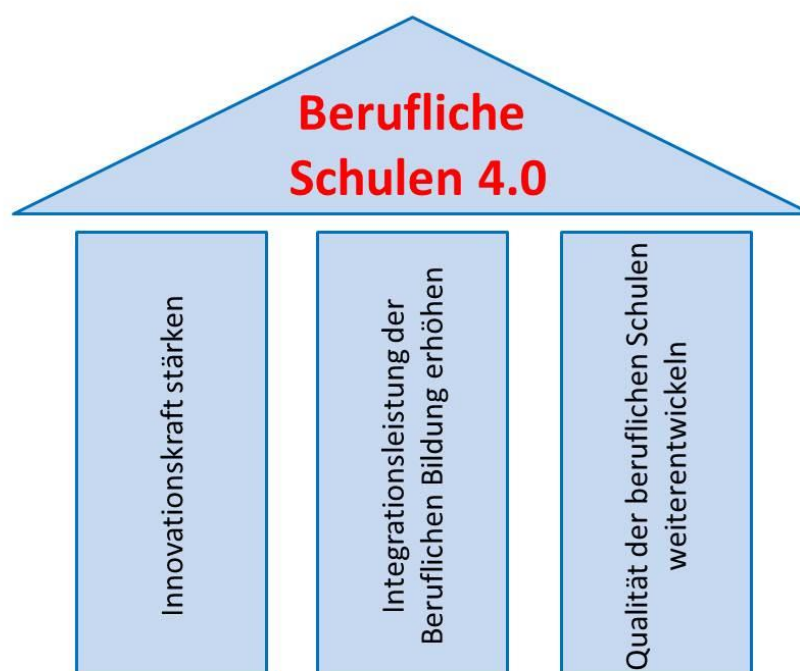
Bei der Girokarte war bislang der Anscheinsbeweis - Beweislast trägt der Kunde - maßgebend. Meist ging es darum dass Karte und PIN zur Anwendung kamen. Die Bank ging dabei immer davon aus, dass der Karteninhaber beides offensichtlich zusammen aufbewahrt wurde (z.B. Portemonnaie, Handtasche). Der Kunde musste beweisen, dass dies nicht der Fall war, sonst musste er den Schaden tragen. Diese Regelung ist durch ein neues BGH Urteil 2011 aufgehoben worden. Der Anscheinsbeweis findet keine Anwendung, wenn die Bank diesen Nachweis jetzt nicht die Verwendung der Originalkarte erbringen kann.

Jetzt muss die Bank die Verwendung der Originalkarte beweisen und die Höchsthaftung liegt jetzt auch bei 50€. Bei der Haftung ist zu differenzieren, ob der Schaden vor oder nach der Kartensperrung entstanden ist. Für Schäden, die vor der Kartensperrung entstanden sind, kann der Bankkunde für einfache Fahrlässigkeit mit einem Pauschalbetrag bis zu 150 € haften. Zudem ist die Bank verpflichtet, auf die Einhaltung der Höchstgrenze bei Bargeldabhebungen zu achten. Der Bankkunde kann demnach nur bis zu diesem Betrag haftbar gemacht werden.

Berufliche Schulen 4.0

Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)



Berufliche Bildung – Schlüssel zur Teilhabe in Arbeitswelt und Gesellschaft

Das deutsche System der Beruflichen Bildung mit seiner Dualen Berufsausbildung und den vollzeitschulischen Angeboten genießt weltweit hohes Ansehen. Die anhaltend große Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften ist ein Beleg für die hohe Qualität der Beruflichen Bildung in Deutschland. Der Strukturwandel im Beschäftigungssystem, die Veränderungen am Arbeitsplatz, die Digitalisierung und Globalisierung von Arbeitsprozessen wie auch demografische Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Die Länder leisten für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der beruflichen Schulen ihren Beitrag zur ständigen Anpassung und Weiterentwicklung der Bildungsprozesse. Die Berufsbildung ist ein Schlüssel sowohl zur persönlichen Entwicklung als auch zur Teilhabe und Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung. Sie trägt maßgeblich zur Beschäftigungsfähigkeit der Fachkräfte und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei.

Die Berufliche Bildung steht inmitten großer Herausforderungen, die die Länder gemeinsam angehen. Ein derzeit zentrales Thema ist die Integration zugewanderter junger Menschen, das für die kommenden Jahre einen Schwerpunkt bei der Bewältigung der kontinuierlichen Integrations- und Inklusionsaufgaben der beruflichen Schulen bildet.

Ein ebenso wichtiges Thema ist die fortschreitende Digitalisierung, deren Potenziale möglichst rasch erschlossen werden sollen. Die Digitalisierung führt zu neuen Anforderungen an die Lehrpersonen und sie wird künftig den Schulalltag auf allen Ebenen entscheidend prägen und verändern. Mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat sich die Kultusministerkonferenz auf einen gemeinsamen Handlungsrahmen verständigt, um die Gestaltung dieses entscheidenden Zukunftsfeldes voranzutreiben.

Diese und viele weitere Entwicklungsthemen, wie der generelle und anhaltende Trend zur Akademisierung, erfordern eine Stärkung der Beruflichen Bildung. Die Länder werden ihren Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leisten und Berufsausbildung als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium stärken.

Die Länder unternehmen alle Anstrengungen um die beruflichen Schulen mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte zu versorgen und gemeinsam mit den Schulträgern die Gebäude und die Ausstattung kontinuierlich zu verbessern.

Etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besuchen eine berufliche Schule. Mit diesem Gesamtrahmen zur Weiterentwicklung der Innovationskraft, Integrationsleistung und Qualität der beruflichen Schulen in

Deutschland will die Kultusministerkonferenz das Entwicklungsumfeld der beruflichen Schulen in Deutschland für die nächste Dekade abstecken und entsprechende Herangehensweisen formulieren. Diese dienen der qualitativ hochwertigen pädagogischen und fachlichen Weiterentwicklung der beruflichen Schulen. Dadurch werden der Nutzen für die folgenden Generationen und die Leistungsfähigkeit für die Wirtschaft Deutschlands erhöht sowie der Stellenwert der Beruflichen Bildung wieder stärker im Bewusstsein von jungen Menschen, Eltern und in den Schulen verankert.



Dr. Susanne Eisenmann

Präsidentin der Kultusministerkonferenz
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

1. Ausgangssituation

Mit ihren vielfältigen und differenzierten Angeboten schafft die Berufliche Bildung die Voraussetzungen für individuelle Lern- und Qualifizierungswege. Neben unmittelbar am Bedarf des Arbeitsmarktes orientierten Berufsabschlüssen auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen können im beruflichen Bildungswesen auch sämtliche an allgemeinbildenden Schulen vergebenen Schulabschlüsse erworben werden. Das Nachholen von Schulabschlüssen bzw. der Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse über beruflich orientierte Bildungsgänge trägt nicht nur zur Chancengleichheit bei, sondern leistet auch einen effektiven Beitrag, Bildungs- und Begabungsreserven zu mobilisieren.

Die Kultusministerkonferenz hat mit bestehenden Rahmenvereinbarungen für die Berufsschule, die beruflichen Vollzeitschulen, zur Berufsorientierung und weiteren Beschlüssen zur beruflichen Bildung einen umfassenden Ordnungsrahmen geschaffen, den es vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Herausforderungen aufzugreifen und weiter auszugestalten gilt. Neben der Wahrung der Vergleichbarkeit der im System der Beruflichen Bildung zu erwerbenden Abschlüsse werden dadurch Impulse für notwendige Weiterentwicklungen und Innovationen gesetzt sowie Schnittstellen für die Verwirklichung individueller und vor allem anschlussfähiger Bildungswege geschaffen. Mit ihren Angeboten zum Berufseinstieg, der beruflichen Erstausbildung und der Höher- und Weiterqualifizierung bieten die beruflichen Schulen ein abgestimmtes und ineinander verzahntes System vielfältiger Bildungsoptionen, das auf die berufliche und gesellschaftliche Integration breit gefächerter Zielgruppen angelegt ist.

Mit der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen **Strategie „Bildung in der digitalen Welt“** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016) wird Lernen und Lehren im digitalen Kontext zu einem integralen und verpflichtenden Bestandteil des Bildungsauftrages von Schule und beruflicher Bildung. Hierdurch wird ein zentraler Handlungsrahmen für die pädagogische und inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Schulen gesetzt.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen der beruflichen Schulen bedarf es kontinuierlicher Anstrengungen und Investitionen in deren Human- und Sachkapital sowie der engen Kooperation mit den Sozialpartnern. Dies haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Kultusministerkonferenz in der Erklärung „Gemeinsam für starke Berufsschulen in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017) einhellig bekräftigt.

2. Pädagogische Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der beruflichen Schulen

Die Orientierung an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen ist der zentrale Anknüpfungspunkt für die Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse. Dies findet auch Berücksichtigung in den jeweiligen Curricula. Mit der Einführung der Lernfeldkonzeption in der Berufsschule hat die Kultusministerkonferenz einen Standard für die handlungs- und kompetenzorientierte Gestaltung des Lernens an beruflichen Schulen gesetzt – auch und gerade mit Blick auf den permanenten Anpassungsdruck infolge der Entwicklungs- und Innovationsdynamik der Arbeitswelt. Dadurch sind erforderliche Spielräume geschaffen worden, um technologische und wirtschaftliche Entwicklungen schnell aufzugreifen und zeitnah in die Ausbildung zu integrieren.

Der Erwerb umfassender Handlungskompetenz – und damit auch der Blick auf spätere berufliche, gesellschaftliche sowie private Lebenssituationen – ist das zentrale Ziel des Lernens an beruflichen Schulen. Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildungsgänge sollen damit zu einer umfassenden und barrierefreien Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft befähigt werden und in entsprechenden Arbeitskontexten erfolgreich interagieren können, auch und gerade dort, wo diese zunehmend durch internationale Bezüge geprägt sind.

Das didaktische Leitmodell für den Unterricht an beruflichen Schulen geht vom Prinzip der vollständigen Lernhandlung aus, die die Schülerinnen und Schüler aktiv und mit einem an ihrer Leistungsfähigkeit orientierten Höchstmaß an Selbstverantwortung vollziehen. Das Lernfeldkonzept in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz unterstützt diese didaktische Grundstruktur in idealer Weise. Die durch die Lehrpersonen zu gestaltenden Lehr- und Lernarrangements basieren auf einer intensiv durchdrungenen und reflektierten Fachlichkeit und der professionellen Gestaltung der Tiefenstrukturen wirksamer Unterrichtsführung.

3. Strategische Handlungsfelder der beruflichen Schulen in der kommenden Dekade

Dieses Konzept versteht sich als Entwicklungsszenario zur Stärkung von Innovationskraft, Integrationsleistung und Qualität der beruflichen Schulen in den kommenden zehn Jahren. Es formuliert Entwicklungsperspektiven zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Deutschland und benennt strategische Handlungsfelder, zu denen die Kultusministerkonferenz Position bezieht.

3.1 Innovationskraft stärken

Die Berufliche Bildung ist wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem per se von einer anhaltenden Innovations- und Modernisierungsdynamik geprägt. Dies betrifft die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Berufsbilder ebenso wie die Entwicklung komplett neuer Berufsprofile auf der Basis innovativer Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle. Die Digitalisierung mit ihrer unmittelbaren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe wird dieser Entwicklung zusätzliches Tempo verleihen. Damit eröffnet sich durch die Digitalisierung und die damit verbundenen technologischen Entwicklungen sowohl für die Arbeitswelt als auch für die Berufliche Bildung eine große Chance für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen. Zugleich ist mit ihr aber die Herausforderung verbunden, bestehende Strukturen grundsätzlich zu hinterfragen, anzupassen oder neu auszurichten.

Diese Entwicklung trifft nicht nur die Arbeitswelt, denn die Digitalisierung führt darüber hinaus zu tiefgreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die insbesondere Wahrnehmungsmuster, Interaktionsformen und Partizipationsmodelle sowie den Diskurs hierüber betreffen. Folglich gilt es, Schülerinnen und Schüler – insbesondere bei der Weiterentwicklung personaler Kompetenzen – noch stärker als bisher zu unterstützen, damit sie diesen kulturellen Wandel aktiv mitgestalten können.

Die beruflichen Schulen sind – wie die allgemeinbildenden Schulen auch – gefordert, das Potential, das die digitalen Medien zur Verbesserung des Lernens in und außerhalb des Unterrichts enthalten, zu nutzen. Sie stehen aber auch vor der Herausforderung, die sich durch die Digitalisierung in vielen Berufen schnell wandelnden Arbeitsinhalte in ihren Unterrichtsalltag zu integrieren. Diesem Veränderungsdruck sind sie in besonderem Maße ausgesetzt.

Lehren und Lernen in der digitalen Welt soll gemäß der Strategie der Kultusministerkonferenz dem Bildungs- und Erziehungsauftrag folgen. Das erfordert,

- aktuelle bildungspolitische Leitlinien zu ergänzen und
- durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen
 - die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und
 - individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung zu bringen.

Um diesen Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden, müssen die Curricula aller Fächer und berufsbezogener Lernbereiche der beruflichen Schulen weiterentwickelt werden, da sie durch ihre Sach- und Handlungszusammenhänge jeweils spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt beinhalten.

Zu einer erfolgreichen Umsetzung dieses Entwicklungsauftrags müssen die in der Strategie der Kultusministerkonferenz genannten Handlungsfelder funktional miteinander verknüpft werden.

3.1.1 Länderübergreifende Arbeitsstruktur der Landesinstitute im Bereich der Beruflichen Bildung

Eines der zentralen Probleme für die Nutzung der digitalen Medien als Lerninstrumente des Unterrichtes an beruflichen Schulen besteht darin, dass derzeit für den größten Teil des Unterrichtes keine oder zu wenig geeignete und leicht einsetzbare didaktische Materialien zur Verfügung stehen, die die Potentiale der digitalen Medien nutzen.

Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine länderübergreifende abgestimmte Nutzung der u. a. in den Landesinstituten vorhandenen pädagogischen und fachlichen Expertise aus. Dadurch lassen sich Synergieeffekte erzeugen, die eine effektive Materialerstellung ermöglichen und gleichzeitig die einzelnen Länder entlasten.

3.1.2 Berufsbildung 4.0 - Kooperation der Dualpartner stärken

Die Digitalisierung verändert Ausbildungsberufe auf breiter Front. Der Begriff „Industrie 4.0“ beschreibt den deutlich erkennbaren und dynamischen Digitalisierungsprozess im Bereich der Automatisierungs- und Fertigungsberufe. Jedoch erfordert die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe bereits heute umfängliche digitale Kompetenzen, wie sie in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ dargestellt werden. Für den Bereich der beruflichen Bildung erfordern diese eine berufsspezifische Ausprägung, sei es im Handwerk, in der Industrie, in der Agrarwirtschaft, in der Pflege oder in den kaufmännischen Berufen und den

Dienstleistungsberufen. Diese Entwicklung wird sich in der nahen Zukunft weiter verstärken und beschleunigen.

Umso wichtiger ist es, dass die beruflichen Schulen diese Entwicklungen frühzeitig aufnehmen und ihre pädagogischen und didaktischen Kompetenzen einbringen können. Dies ist auf der Ebene der Schulen mit ihren dualen Partnern ebenso relevant wie für die landes- und bundesweiten Steuerungsebenen.

Um die längerfristigen Auswirkungen der Digitalisierung abschätzen und erforderliche Handlungskonzepte mitgestalten zu können, sieht es die Kultusministerkonferenz als erforderlich an, dass die Berufsschule als Partner im dualen Berufsbildungssystem aktiv in die Entwicklungsprozesse zu dem in der Entstehung befindlichen Konzept „Berufsbildung 4.0“ einbezogen wird. Hierzu bedarf es auch einer kontinuierlichen Vertretung der Kultusministerkonferenz im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3.1.3 Internationalisierung

Globalisierung, Zuwanderung und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes sind zentrale Zukunftsthemen der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund sollte jede Fachkraft über internationale berufliche Handlungskompetenz verfügen. Das Selbstverständnis der beruflichen Schulen besteht darin, diese Zukunftsthemen als Auftrag zu verstehen und wenn möglich durch eigene Aktivitäten und Initiativen für die Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen. Bereits heute sind viele berufliche Schulen in internationale Schulpartnerschaften, Entwicklungsprojekte und Kooperationen involviert, die zur Steigerung von Mobilitäten zu Lernzwecken beitragen.

Durch die digitale Vernetzung in der globalisierten Arbeitswelt werden Arbeitsprozesse zunehmend in weltweiter Kooperation ausgeführt. Eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches globales Agieren von Fachkräften ist fremdsprachliche Kompetenz, insbesondere im berufsbezogenen Kontext.

Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten des Erwerbs und der Erweiterung berufsspezifischer Fremdsprachenkompetenzen an den Berufsschulen weiter auszubauen. Dazu bedarf es weiterhin internationaler Kooperationen an beruflichen Schulen.

3.2 Integrationsleistung der Beruflichen Bildung erhöhen

Das berufliche Bildungssystem muss stärker als bisher in die Lage versetzt werden, mit heterogenen Zielgruppen umzugehen und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Leistungsschwachen und Benachteiligten, aber auch von besonders Leistungsstarken und anderen spezifischen Zielgruppen zu erfüllen. Neben dem individuellen Anspruch auf Teilhabe und Integration sind damit auch positive Effekte hinsichtlich der Wahrung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stabilität verbunden. Über die Berufliche Bildung und das ihr immanente Grundkonzept des Lernens in realen Arbeits- und Geschäftsprozessen können auch Zielgruppen angesprochen werden, die für das Bildungssystem ansonsten nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind. Dies erfordert den Einsatz und eine Weiterentwicklung bereits bestehender Konzepte, um verlässliche Perspektiven für eine Berufsausbildung und eine sich daraus ergebende Beschäftigung zu ermöglichen.

3.2.1 Sprach- und kultursensible Pädagogik weiterentwickeln

Die Zuwanderung einer großen Zahl Geflüchteter nach Deutschland seit 2014 zeigt die zwingende Notwendigkeit der gelingenden Integration von Zuwanderern in Gesellschaft und Arbeitsmarkt überdeutlich. Dieses Thema ist in Deutschland als Einwanderungsland allerdings auch ohne akute Flüchtlingswelle dauerhaft von großer Bedeutung. Gefährdung von Bildungserfolg kann auch Folge davon sein, dass aufgrund nicht ausreichender Sprachkompetenzen dem Unterricht nicht in erforderlichem Maße gefolgt werden kann oder dass kulturelle Aspekte einem effizienten Lernen entgegenstehen.

Die Kultusministerkonferenz hält es daher für erforderlich, eine Empfehlung für eine sprach- und kultursensible Pädagogik für das Lernen an beruflichen Schulen zu entwickeln.

3.2.2 Konzepte zur individuellen Förderung weiterentwickeln

Die Notwendigkeit binnendifferenzierten Unterrichts ist vielfach in schulischen Vorgaben verankert. Die Bedeutung der Begleitung und Unterstützung individueller Bildungsverläufe im Rahmen der pädagogischen Arbeit hat stetig zugenommen; mit der Folge, dass neben den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich zusätzliche Professionen, auch in der beruflichen Bildung notwendig erforderlich sind: Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen sowie weitere Assistenzen. Damit stehen berufliche Schulen vor zusätzlichen Herausforderungen z. B. Teambildung aller Professionen, die Notwendigkeit der Feststellung von Lernausgangslagen, Unterricht in Lernsituationen und Projekten auf verschiedenen

Lernniveaus und mit unterschiedlichen Lernzeiten. Das Ausschöpfen der Potenziale der Digitalisierung kann hier unterstützend wirken und auch dazu beitragen, Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, worauf auch in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ explizit Bezug genommen wird.

Die Kultusministerkonferenz erachtet es als erforderlich, eine Empfehlung zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen zu erarbeiten.

3.2.3 Demographische Entwicklungen und sich änderndes Berufswahlverhalten bewältigen

Die Ursachen und Bedingungsfaktoren der quantitativen Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Ausbildungsberufen sind außerordentlich komplex. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage verläuft sektoral und regional in sehr unterschiedlicher Weise. Alle Länder sahen und sehen sich gezwungen, durch eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Fachklassenbildung in der Berufsschule eine wohnortnahe Beschulung aufrechtzuerhalten oder Bildungsgänge oder gar Standorte zu schließen.

Mit Blick auf die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten sieht die Kultusministerkonferenz einen erweiterten Handlungsrahmen in Bezug auf Beschulungskonzepte in der dualen Ausbildung. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, die „Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Qualität der beruflichen Schulen weiterentwickeln

Die in der dualen Berufsausbildung bestehenden bundesweiten Standards (Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne) und einheitlichen Prüfungsinhalte und -zeitpunkte stellen wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung dar. Auch für die vielfältigen anderen Bildungsgänge bestehen länderübergreifende Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Die qualitätsbestimmenden Faktoren beruflicher Schulen sind die Qualifikationen der Lehrkräfte, die Führungskompetenz der Schulleitungen und die Fähigkeit, sich schnell und flexibel auf den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft einzustellen.

Deshalb benötigen die beruflichen Schulen systemisch etablierte Verfahren zur Erfassung und Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne von Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung.

3.3.1 Austausch über bestehende Qualitätsmanagementsysteme

Alle Länder haben sich seit geraumer Zeit auf den Weg gemacht, in der beruflichen Bildung Qualitätsmanagementsysteme zu installieren und diese in unterschiedlicher Weise mit den Mechanismen der Steuerung und Beratung zu verknüpfen. Diese Systeme verfolgen das Ziel, schulische Selbstverantwortung zu stärken und gleichzeitig ein belastbares Controlling für ein fundiertes Steuerungs- und Beratungshandeln zu gewährleisten. Die Verfahrensweisen und Erfahrungen der einzelnen Länder gilt es abzugleichen. Die Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise schafft dafür eine Grundlage.

Die Kultusministerkonferenz unterstützt einen länderübergreifenden Austausch über die bestehenden Qualitätsmanagement- und Qualitätsentwicklungssysteme der Länder in der beruflichen Bildung.

3.3.2 Lehrkräfte professionalisieren

Die Gewinnung von pädagogisch qualifizierten Lehrkräften wird eine Hauptaufgabe der kommenden Jahre sein. Im Bereich der Digitalisierung muss für neue und bereits aktive Lehrkräfte der erforderliche Kompetenzerwerb sichergestellt werden. Auch hier können durch ein länderabgestimmtes koordiniertes Handeln Ressourcen gebündelt und Synergien erzeugt werden, um das in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschriebene Kompetenzprofil zu erreichen.

Die Kultusministerkonferenz hält es für erforderlich, parallel zur Entwicklung von digitalen Lernmitteln, gemeinsame länderübergreifende Konzepte zur Qualifizierung von Lehrkräften der beruflichen Schulen zu entwickeln.

4. Schluss

Die beruflichen Schulen in Deutschland leisten einen Beitrag zu Bildung, Sozialstaat und Wirtschaftskraft von außerordentlicher Dimension. Die Partnerschaft mit der Wirtschaft stellt das tragende Gerüst dieser Schulen dar, der Konsens aller Beteiligten ist das wesentliche Prinzip aller Entwicklungen. Mit dem vorliegenden Konzept will die Kultusministerkonferenz die wesentlichen Handlungsfelder der beruflichen Schulen konstruktiv weiterentwickeln und die Länder darin unterstützen, die hohe pädagogische und organisatorische Qualität der beruflichen Schulen weiter zu verbessern.

Dieses Konzept steht in mannigfaltigen, aufeinander bezogene Kontexten: Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen kommen zu weiten Teilen direkt aus allgemeinbildenden Schulen. Die Sicherstellung der Bildungsstandards stellt deshalb eine zentrale Schnittstelle im Übergang auf die beruflichen Schulen dar. Die Berufsorientierung soll künftig noch stärker als bisher die Vorzüge und den Nutzen der Berufsausbildung ins Bewusstsein rücken. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Übergangssystem leistet ihren Beitrag, um Warteschleifen und Übergangshürden zu mindern und die Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Integration Geflüchteter richtet den Fokus auf diese besondere Herausforderung. Die Strategie der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt beschreibt den Handlungsrahmen, um den Schülerinnen und Schülern den Erwerb derjenigen berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenzen zu ermöglichen, die in der digitalen Arbeitswelt benötigt werden. Die Standards für die Lehrerbildung sichern die Qualität des Unterrichts in allen Schularten.

Mit dieser Vereinbarung und den beschlossenen Initiativen tragen die Länder wesentlich dazu bei, dass die Berufliche Bildung auch künftig die an sie gestellten Anforderungen bestmöglich erfüllen kann. Damit kann auch ein Gegengewicht zum Akademisierungstrend geschaffen werden, der aber durch die Schulen alleine nicht gewendet werden kann. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten, um wieder mehr junge Menschen – und deren Eltern – davon zu überzeugen, dass eine Berufsausbildung eine attraktive und wertvolle Wahl für ihr Berufsleben ist.

Lernsituationen im handlungsorientierten Unterricht an berufsbildenden Schulen

Definition

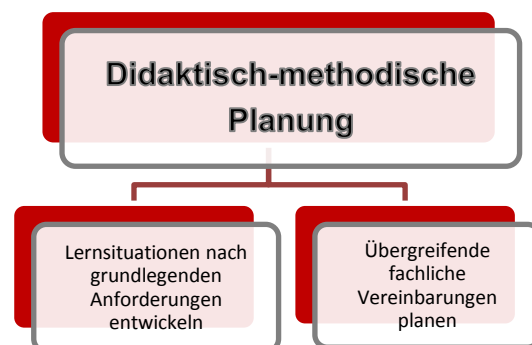
Der Begriff Lernsituation wird in der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ als didaktisch konstruierte thematische Einheit im berufsbezogenen wie auch im berufsübergreifenden Lernbereich verstanden.¹

In einer Lernsituation sind zeitlich aufeinander folgende Unterrichtsstunden schlüssig miteinander verbunden. Die von den Lernenden zu erwerbenden Kompetenzen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern folgen der vollständigen Handlung, ggf. erforderlichen fachdidaktischen Vorgehensweisen.

Bei der Gestaltung von Lernsituationen ist die Entwicklung von Handlungskompetenz das grundlegende Ziel des handlungsorientierten Unterrichts. Diese Zielsetzung gilt für sämtliche Lernbereiche aller Bildungsgänge berufsbildender Schulen.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz. Sofern dem Unterricht im Beruflichen Gymnasium Kerncurricula als Ordnungsmittel zugrunde liegen, sind die dort geforderten Kompetenzen auf den Erwerb von Handlungskompetenz auszurichten.

Lernsituationen sind im berufsbezogenen und im berufsübergreifenden Lernbereich das zentrale Element² didaktisch-methodischer Planung.



Kern einer **Lernsituation** ist die Handlungssituation³, die einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess initiiert und trägt.

Die Lernsituation kann fachsystematische Lernphasen enthalten, um den handlungssystematischen Lernprozess zu unterstützen.

Jede Lernsituation erfüllt die grundlegenden Anforderungen.

¹ Das Niedersächsische Kultusministerium erweitert mit der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ das Begriffsverständnis von Lernsituation auf sämtliche Lernbereiche aller Bildungsgänge niedersächsischer berufsbildender Schulen. Der Begriff Lernsituation ersetzt die Begriffe „Unterrichtseinheit“, „Unterrichtssequenz“, „Makrosequenz“.

² Die didaktisch methodische Planung gliedert sich in die beiden Bereiche „Lernsituationen nach grundlegenden Anforderungen entwickeln“ und „Übergreifende fachliche Vereinbarungen treffen“.

³ Die Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ weicht mit dieser Definition von dem ursprünglichen Begriffsverständnis von Handlungssituation aus dem Lernfeldkonzept ab. Der Begriff Handlungssituation ersetzt innerhalb der didaktisch-methodischen Planung die Begriffe „Ausgangssituation“, „Einstiegsszenario“ oder „Anforderungssituation“.

Grundlegende Anforderungen an Lernsituationen

Lernsituationen erfüllen die folgenden grundlegenden Anforderungen (**Prozessstufe „basiert“ laut KAM-BBS**). Diese sind aus der Beschreibung der Lernsituation erkennbar und auszuweisen.

Berufsbezogener Lernbereich	Berufsübergreifender Lernbereich	Grundlegende Anforderungen an Lernsituationen
<p>Curricularer Bezug Hier werden die Vorgaben aus den Ordnungsmitteln erfasst, wie z. B. Rahmenrichtlinien, Rahmenlehrplan einschließlich Lernfeld/er, Lerngebiet/e, Modul/e, Qualifizierungsbaustein/e etc.</p>	<p>Curricularer Bezug Hier werden die Vorgaben aus den Ordnungsmitteln erfasst, wie z. B. Rahmenrichtlinien einschließlich Lernfeld/er, Lerngebiet/e, Modul/e etc. und Kerncurricula</p>	
<p>Geplanter Zeitrichtwert Der Zeitrichtwert bezieht sich auf die Summe einzelner Unterrichtsstunden der Lernsituation und wird aus dem zu erwartenden Arbeitsaufwand abgeleitet. Bezugspunkt sind die Zeitrichtwerte der Ordnungsmittel.</p>		
<p>Titel Der aussagefähige Titel der Lernsituation ist kurz, prägnant und beschreibt die Handlung (in der Regel durch Substantiv und Verb).</p>		
<p>Handlungssituation Die Handlungssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist Kern einer Lernsituation, • beschreibt einen beruflichen, fachlichen, gesellschaftlichen oder privaten Kontext, • initiiert und trägt einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess, • bildet den Rahmen für den Unterricht, • führt zu einem Handlungsergebnis. 		
<p>Handlungssituation im berufsbezogenen Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ist für die Berufsausübung bedeutsam⁵ ▶ fördert das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit⁵ ▶ greift die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektiert sie in Bezug auf ihre beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ▶ berücksichtigt auch soziale Prozesse ▶ benennt den Rahmen: Modellunternehmen, Einrichtung, Praxis, Technische Systeme, ... ▶ enthält eine konkrete berufliche Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung: <ul style="list-style-type: none"> » komplex » Berufsbezug » exemplarisch » offene Bearbeitungs- bzw. Lösungswege 	<p>Handlungssituation im berufsübergreifenden Lernbereich⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ist für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und / oder deren Berufsausbildung bedeutsam⁵ ▶ fördert das ganzheitliche Erfassen der fachlichen und ggf. beruflichen Zusammenhänge⁵ ▶ greift die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektiert diese in Bezug auf ihre gesellschaftlichen, persönlichen und beruflichen Auswirkungen ▶ berücksichtigt auch soziale Prozesse ▶ benennt den Rahmen: Fall, Szenario, reale Situation, ... ▶ enthält eine konkrete Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung: <ul style="list-style-type: none"> » komplex » ggf. Berufsbezug » exemplarisch » verschiedene und nach Möglichkeit offene Bearbeitungs- bzw. Lösungswege 	

⁴ auch für andere fachliche Situationen

⁵ bezieht ggf. auch die Studienorientierung mit ein

<p>Handlungskompetenz Handlungskompetenz wird laut KMK als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.⁶</p> <p>Handlungskompetenz entfaltet sich laut DQR in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz. In Handlungskompetenz sind Kommunikations-, Methoden-, Lern- und Medienkompetenzen immanent.</p> <p>Sofern dem Unterricht im Beruflichen Gymnasium Kerncurricula als Ordnungsmittel zugrunde liegen, sind die dort geforderten Kompetenzen auf den Erwerb von Handlungskompetenz auszurichten.</p>		Grundlegende Anforderungen an Lernsituationen
<p>Inhalte Inhalte der Lernsituation erschließen sich aus den Kompetenzen und ggf. den Inhalten des Ordnungsmittels. Sie sind hinsichtlich z. B. Aktualität, Komplexität, Bearbeitungstiefe und regionaler Spezifika zu analysieren.</p>		
<p>Vollständige Handlung im berufsbezogenen Lernbereich</p> <p>Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen der Lernenden auf Basis der Phasen Informieren bzw. Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren bzw. Bewerten und Reflektieren.</p>	<p>Vollständige Handlung / fachdidaktische Vorgehensweisen im berufsübergreifenden Lernbereich</p> <p>Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen der Lernenden auf Basis der Phasen Informieren bzw. Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren bzw. Bewerten und Reflektieren.</p> <p>Fachgruppen können für ihren handlungsorientierten Unterricht spezifische Strukturen identifizieren und ausweisen, denen fachdidaktische Vorgehensweisen zu Grunde liegen.</p>	
<p>Handlungsergebnis Ein Handlungsergebnis kann sowohl materieller als auch nicht-materieller Art sein (z. B. Datei, Werkstück, Plakat, Handlungskonzept, Stellungnahme, Bewegungsform, Pro und Kontra Diskussion, Reflexion, Beratungsgespräch).</p>		
<p>Schulische Entscheidungen In Lernsituationen müssen von den Schulen getroffene Entscheidungen berücksichtigt werden, wie z. B. zu/r: schulspezifischen Bedingungen, Anforderungen an die Lernumgebung, Grundsätzen der Leistungsbewertung, Lernortkooperationen, Materialien und Medien.</p>		

⁶ Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule [...], Berlin 2011, aktualisierte Auflage, Juli 2017, S. 30

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung berät sich zum „Hamburger Modell“

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/356) kommt es im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des niedersächsischen Landtages am 30. August 2018 in öffentlicher Sitzung zur Anhörung.

In dieser Anhörung erhalten neben dem NBB auch ein Vertreter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, DGB und der Bertelsmann-Stiftung die Möglichkeit vorzusprechen und sich gegebenenfalls zu den Fragen der Ausschussmitglieder Auskunft zu geben.

Für den NBB ist sicher, dass hier die Weichen für den Fortgang des parlamentarischen Ablaufs zu dem Entwurf gestellt werden. Das Ergebnis dieser Anhörung und der anschließenden Beratung des Ausschusses sind dann Grundlage für die Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Aus der Historie

Die parlamentarische Beratung erfolgte zunächst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Nach der direkten Überweisung des in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs an die federführenden und mitberatenden Ausschüsse, hat der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 7. März und 11. April 2018 den Gesetzentwurf beraten. Neben der Ablehnung einer Anhörung verständigte sich der Ausschuss unter anderem darauf, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekt „Gesundheitskosten“ um eine Stellungnahme zu bitten. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitberatung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und der erbetenen Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beabsichtigt der Ausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Sichtweise des NBB

Der NBB vertritt hier dieselbe Auffassung, wie der dbb-bund in Berlin, der mit seiner eindeutigen Festlegung beim dbb Gewerkschaftstag 2017, für die Position streitet, dass das dual gegliederte Gesundheitssystem in Deutschland beizubehalten und die Beihilfe/Fürsorge mit ergänzender PKV sach- und leistungsgerecht weiter zu entwickeln ist. Nur ein verlässlich ausgestaltetes System ermöglicht eine dauerhafte Erfüllung der lebenslangen Fürsorgepflicht der Dienstherren. Dazu gehört, dass nicht beliebig Optimierungen nach Lebensphasen zugunsten einzelner Sachverhalte ermöglicht werden. Diese führen, aus Sicht des dbb, mit allen Modellen einer Bürgerversicherung in ein Einheitssystem und sind irreversibel.

Wir wollen auch zukünftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz für alle Beamten und Angestellten. Dafür wollen wir die prägenden Elemente des Beihilfesystems erhalten, systemkonform verbessern und sachgerecht weiterentwickeln.

Die Beihilfe mit gemeinsamen Rahmenbedingungen in Bund und Ländern – wie z.B. einheitliche Beihilfebemessungssätze – wird durch eine leistungsfähige restkostendeckende PKV ergänzt, die wegen ihrer Altersrückstellungen zukunftsfest organisiert ist. Die privaten Krankenversicherungen und Leistungserbringer sind dabei aufgefordert, ebenfalls systemkonforme und sachgerechte Verbesserungen zu bewirken und ihre Rahmenbedingungen, insbesondere die Gebührenordnungen, zeitgemäß anzupassen.

Warum gibt es überhaupt Beihilfe für Beamte?

Beihilfe und Heilfürsorge bilden mit Besoldung und Versorgung das Gesamtpaket der Alimentation der Beamten durch ihren Dienstherrn und gewährleisten Konkurrenzfähigkeit mit der Wirtschaft im Wettbewerb um beruflichen Nachwuchs. Zur Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos für Beamte und Versorgungsempfänger gewähren die Dienstherrn in Umsetzung der Fürsorgepflicht Kostenerstattung durch das eigenständige, bewährte und leistungsfähige Beihilfesystem in Bund und Ländern.

Zusammen mit konformen Tarifen der privaten Krankenversicherung besteht ein stabiler und für die Dienstherrn und Beamten insgesamt langfristig günstiger Vollschutz. Zusätzlich besteht für Bereiche mit dauerhaften besonderen Gefährdungen – z. B. Vollzugsdienste von Polizei und Feuerwehr – die Absicherung über die eigenständige Heilfürsorge.

Das Wahlrecht oder eine Zwangsversicherung sind nachteilig für alle Versicherten und alle Dienstherrn

Ein „Wahlrecht“ beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedrigen Gesundheitssystem, beschränkt den Zugang zur PKV und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten und für alle GKV Versicherten. Die Folgen wären nachhaltig und nur schwer rückgängig zu machen.

- Die gebildeten und demografiefesten Altersrückstellungen der PKV werden angegriffen
- Der erhebliche Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts und der ärztlichen Infrastruktur wird dem Gesundheitssystem entzogen. Will man dies ausgleichen, führt dies zu einer überproportionalen Beitragssteigerung in der GKV und damit zu höheren Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberbeiträgen.
- Wahlrechte mögen sich freiheitlich anhören, müssten aber allen Versicherten offenstehen und gefährden ohne Einschränkung eine langfristige generationengerechte Finanzierung innerhalb der Systeme.
- Finanzprobleme der GKV würden mit der Einbeziehung der Beamtenschaft wegen deren spezifischer Risikostruktur nicht gelöst.
- Ein Wahlrecht beinhaltet den Einstieg in einen dann unumkehrbaren Weg in eine Einheitsversicherung.

Wieso ist das „Hamburger Modell“ falsch, teuer und mit Nachteilen für alle verbunden?

Eine Umformung von einem mehrgliedrigen System aus Beihilfe, Heilfürsorge und PKV für Beamte hin zu einer vollständigen Absicherung über die GKV oder die PKV mit Arbeitgeberzuschüssen ist sehr teuer, weil unmittelbar und regelmäßig monatliche Zahlungen durch den Arbeitgeberzuschuss anfallen. Gleichzeitig muss das Beihilfesystem als Regelsystem komplett weitergeführt werden, was zwingend Doppelbelastungen auslöst.

Das langfristige Kostenrisiko trifft zudem alle Versicherten; auch die Kalkulation der PKV-Tarife ist betroffen, da sich die Bestände verändern. Weitere negative Folgewirkungen sind dauerhaft auch für das GKV-System zu erwarten. Zudem ist die Pflegeversicherung in dem Modell nicht berücksichtigt.

Ein regelmäßiger monatlicher Arbeitgeberzuschuss für Beamte würde wegen der freien Familienmitversicherung in der GKV insbesondere Beamte mit vielen Familienmitgliedern und niedrigem Einkommen zu einer individuellen Optimierung motivieren. Dort würden diese Beamten deutlich mehr Kosten als Einnahmen verursachen, was zu Lasten aller GKV-Versicherten ginge.

Die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen bedarf einer Rechtsgrundlage durch den Bund. Deshalb stellen sich durch die Einführung eines Arbeitgeberzuschusses auch verfassungsrechtliche Fragen.

Langfristig ergeben sich für den Staat Kostenvorteile durch das Beihilfesystem der Beamten. Müsste für jeden Beamten, Soldaten und Richter in Deutschland ein monatlicher Arbeitgeberzuschuss bezahlt werden, kommt es unmittelbar zu einer massiven Verteuerung der Personalkosten. Zudem wären die vorhandenen Versorgungsempfänger und versorgungsnahen Beamten nicht in eine Zwangseinheitsversicherung überführbar, da keine Möglichkeit besteht, Zusatzversicherungen abzuschließen. Richtig ist weiter, dass mit einem mindestens 20 – 30-jährigen Übergangszeitraum hohe Umstellungskosten aufgrund der aktuellen Altersstruktur verbunden wären, ohne dass sich danach entsprechende Kostensenkungen ergeben.

Das Finanzministerium hat gerechnet

In der Finanzfolgenabschätzung des Finanzministeriums zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 07.03.2018, wurde lediglich auf eine Kostenberechnung der „Bestandsfälle“ eingegangen; eine Schätzung der Kosten für die zukünftige Entwicklung konnte jedoch nicht vorgenommen werden.

Bei der Berechnung der „Bestandsfälle“ ging man von insgesamt ca. 235.200 beihilfeberechtigten Personen aus; ferner mit der Annahme, dass von diesen Personen etwa zwei Prozent sich freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern würden. Als pauschale Beihilfe nahm man € 2.500 je Fall/Jahr für die Berechnung an.

Das Finanzministerium geht daher von einer Mehrausgabe von mindestens € 11,7 Mio. pro Jahr aus.

Anhörung vor dem Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtags

Die Anhörung vor dem Sozialausschuss hat sicher die Probleme der Beihilfe aufgezeigt. Es wurde ausführlich anhand von Beispielen einzelner Härtefälle deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Die Lösungen für diese Härtefälle liegen für den NBB aber nicht in der scheinweisen Abschaffung des beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzips als Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und Ausfluss des Alimentationsprinzips, um einer Einheitsbürgerversicherung Vorschub zu leisten, sondern vielmehr in der Änderung der Beihilfenvorschriften dahingehend, dass derartige Härtefälle aufgefangen werden und das Land sich seiner Fürsorgepflicht stellt. Aber auch die Versicherer in der PKV müssen sich fragen lassen, ob sie nicht noch Spielraum für günstigere Versicherungsmodelle haben, um den Betroffenen entgegen zu kommen.

Die Anhörung stand auch unter dem Einfluss der jüngst beschlossenen Änderung für die Senatsverwaltung in Hamburg. Es wurde in der Anhörung deutlich, dass es, auf Grund fehlender Erfahrungswerte, schwer fällt verlässliche Prognosen abzugeben. Auswirkungen hier möchte der Ausschuss valide Zahlen abwarten, um sich hieran für die weitere Diskussion in Niedersachsen zu orientieren.

Bürgerversicherung und „Hamburger Modell“ (verfassungs-)rechtlich zulässig und praktische Folgen

Der Schwerpunkt unserer Argumentation liegt auf dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip als Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und Ausfluss des Alimentationsprinzips. Unter Betrachtung dieser verfassungsrechtlichen Grundsätze und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn mehr als das, was eine Mitgliedschaft in der GKV oder einer eventuellen künftigen Bürgerversicherung vorsieht oder vorsehen kann. Insoweit dürfen sich weder Niedersachsen noch die anderen Länder und der Bund ihrer grundgesetzlich verankerten Verpflichtung gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern entziehen. Mit Blick auf vor allem die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familiensituation sind vorhandene finanzielle „Ungerechtigkeiten“ über die Gesamtalimentation gerade zu rücken.

Neben der verfassungsrechtlichen Frage, ob eine Überführung – zwangsweise oder unwiderruflich freiwillig – in ein wie auch immer geartetes gesetzliches Krankenversicherungssystem überhaupt zulässig ist oder sein kann, sind weitere Fragen zu klären. Dazu gehört auch die Frage, ob und in welcher Form das Sozialversicherungsrecht geändert werden kann, sollte und darf. Eine Frage könnte sein, ob es zulässig ist, dass die mit den in einem solchen Fall auch von Beamtinnen und Beamten geleisteten Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung „abgedeckten“ Leistungen im Krankenversicherungsrecht – wie zum Beispiel das Krankengeld – finanziert werden, die Beamtinnen und Beamten aber aufgrund ihres Status überhaupt kein Krankengeld beziehen.

Da die Pflegeversicherung grundsätzlich der Krankenversicherung „folgt“ ist zudem vollkommen unklar, ob es zulässig ist, zwar den Bereich der Krankenversicherung in ein gesetzliches System zu überführen, nicht aber das der Pflegeversicherung. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen der Länder und deren

Selbstverständnis zum Beamtenrecht ist auch zu fragen, ob und wie künftig eigentlich Versetzungen zwischen den Ländern mit und ohne „Hamburger Modell“ und dem Bund möglich sein sollen. Oder anders gesagt: Die Folgen für das Personal sind ein weiterer wesentlicher Aspekt, der gegen die Einführung spricht.

ENTWURF (Anhörungsfassung)

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für den

berufsbezogenen Lernbereich

in der

Fachoberschule

- Gesundheit und Soziales -

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Stand: Oktober 2018

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, Oktober 2018
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Buhrmann, Kerstin, Braunschweig

Doose-Grünefeld, Hans-Heero, Goslar

Mehler, Frank, Celle

Dr. Otto-Schindler, Martina, Vechta

Schauerte, Heinz, Hildesheim (Kommissionsleiter)

Schumacher, Helga, Vechta

Als Vertreterin und Vertreter des Landesschulbeirats haben mitgewirkt:

Bendrich, Klaus

Hestermann, Karin

Bei der Überarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Große-Ophoff, Gertrud, Cuxhaven

Kühn, Andrea, Lüneburg (Kommissionsleitung)

Reininghaus, Heide, Salzgitter

Schulz, Veronika, Hannover

Stölting, Ingrid, Oldenburg

Strahler, Alia, Varel

Als Vertreterin und Vertreter des Landesschulbeirats haben mitgewirkt:

Dr. Fink, Tobias, Hannover

Hestermann, Karin, Osnabrück

Redaktion:

Michael Faulwasser/Christian Bodenstedt

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Abteilung 3 – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	1
1.1	Verbindlichkeit	1
1.2	Ziele der Fachoberschule	1
1.3	Didaktische Grundsätze der Fachoberschule	1
1.4	Deutscher Qualifikationsrahmen	2
1.5	Ziele und didaktische Grundsätze für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik	3
1.5.1	Unterricht in der Klasse 12	3
1.5.1	Unterricht in der Klasse 11	4
2	Lerngebiete	5
2.1	Struktur	5
2.2	Übersicht	5
2.3	Lerngebiete, Zielformulierungen, Inhalte und Unterrichtshinweise	6
	Lernfeld Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen und Handlungsergebnisse digital verarbeiten	6
	Lernfeld Erziehungs- und Bildungsprozesse erfassen und institutionell organisieren	7
	Lernfeld Soziale Arbeit als öffentliche Aufgabe analysieren	8
	Lernfeld Kulturelle Ausdrucksformen gestalten und digitale Kommunikation reflektieren	9

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die zu entwickelnden Kompetenzen sowie die didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Die Rahmenrichtlinien sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können. Die Lerngebiete sind in einem schuleigenen Curriculum über Lernsituationen zu konkretisieren. In den schulischen Lernsituationen sind Teilkompetenzen festzuschreiben, die in der Summe die Kompetenz des Lerngebiets widerspiegeln.

1.2 Ziele der Fachoberschule

Die Fachoberschule hat die Aufgabe die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen.¹

Das Ziel der Fachoberschule ist der Erwerb der Studierfähigkeit mit dem Abschluss der Fachhochschulreife.²

1.3 Didaktische Grundsätze für die Fachoberschule

Handlungsorientierung

Der Unterricht soll nach dem didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung umgesetzt werden.³

Berufsorientierung

Die Fachoberschule ist gekennzeichnet durch eine fachliche Schwerpunktbildung. Sie knüpft grundsätzlich an berufliche bzw. betriebliche Erfahrungen der Lernenden an. Diese Erfahrungen sind i. d. R. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse der jeweiligen Unterrichtsfächer.

Studienorientierung

Das Ziel der Fachoberschule, die Studierfähigkeit zu erwerben, verlangt eine Orientierung der Lehr-/ Lernprozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Wissenschaftsprinzipien bedeuten in diesem Zusammenhang u. a. komplexe theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen.

Individuelle berufliche bzw. betriebliche Erfahrungen und Erkenntnisse sind in verschiedene wissenschaftliche Kontexte zu stellen (Prozesse) und in eine andere Form von Erkenntnis, Erklärung bzw. Meinung zu transformieren (Ergebnisse). Orientierung an Wissenschaft und Reflektieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-/ Lernprozesse.

Handlungskompetenz⁴

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

¹ vgl. Bildungsauftrag der Schule § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

² Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 01.10.2010)

³ Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

⁴ vgl. Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Lernbereich in der Berufsschule [...] vom 23. September 2011 (aktualisierte Auflage, Juli 2017), S. 14

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz⁵

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenten Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen

Für das deutsche Berufsbildungssystem besteht die Herausforderung, die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen herzustellen. Das Kompetenzmodell der KMK umfasst bereits die wesentlichen Elemente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)^{6,7} (vgl. 1.3).

⁵ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Fachoberschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

⁶ Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). In Kraft getreten 01.05.2013.

⁷ Anlage zum Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Stand 01.08.2013

1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

1.5.1 Unterricht in der Klasse 12

Der berufsbezogene Lernbereich nimmt in seinen Lerngebieten wesentliche Inhalte und Kompetenzen auf, die als Grundanforderungen sowohl für die sozialpädagogischen Arbeitsfelder als auch für das entsprechende Fachhochschulstudium gelten.

Der Erwerb der Fachhochschulreife als Ziel des Bildungsganges impliziert zum einen die Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, zugleich aber auch die Umsetzung eines handlungsorientierten Lernens, um die komplexen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen für das gewählte Studium und Berufsfeld zu erwerben.

Anforderungen des **wissenschaftspropädeutischen Arbeitens** sind u. a.:

- der Erwerb einer eigenverantwortlichen und systematischen Lernkompetenz
- die Ausbildung eines problemlösenden Denkens und eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit unter Einbeziehung ethischer und philosophischer Aspekte
- die Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches und methodisches Arbeiten

Die Umsetzung des **handlungsorientierten Lernens** erfordert u. a.:

- die Gestaltung handlungs- und berufsfeldorientierter Aufgabenstellungen und Lernarrangements
- die Förderung kooperativer und teambezogener Lernformen
- die Entwicklung einer empathischen Grundhaltung
- die Vernetzung des Lernortes Schule mit außerschulischen Lernorten
- die Reflexion der Widersprüchlichkeit in der Rolle sozialpädagogischer Fachkräfte
- die übergreifende Gestaltung der Lerngebiete und der anderen Fächer
- ein Spektrum von darbietenden bis projektorientierten Lernformen

Ausgangspunkt der Lernprozesse in der 12. Klasse sind die Kenntnisse aus den Praktika der Klasse 11 bzw. die beruflichen Erfahrungen aus der Arbeitswelt.

Die Reihenfolge der vier Lerngebiete des berufsbezogenen Lernbereiches der Klasse 12 wurde im Rahmen der Überarbeitung verändert. Es bietet sich an, diese zu übernehmen. Aus schulorganisatorischen Gründen kann davon abgewichen werden.

Die Kooperation der (beteiligten) Lehrkräfte mit unterschiedlichen Kompetenzen ist Modell gebend für die angestrebte Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Durchgängiges Ziel des Bildungsganges ist der Aufbau einer grundlegenden Medien- und Methodenkompetenz für das sozialpädagogische Handlungsfeld. Diese beinhaltet auch die Kenntnis spezifischer Zusammenhänge mit der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie der reflektierten Nutzung von Hard- und Software im beruflichen, schulischen und individuellen Kontext.

Der Einsatz darstellender, gestalterischer und digitaler Methoden innerhalb der Lerngebiete unterstützt die Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

1.5.2 Unterricht in der Klasse 11

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich beziehen sich auf den Unterricht in der Klasse 12 der FOS. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besucht diese Klasse nach Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und bringt entsprechende fachliche und methodische Kenntnisse und Erfahrungen mit.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 11 der FOS besuchen, gelten die nachfolgenden Empfehlungen für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich.

Der Unterricht nimmt als Entwicklungsaufgabe besonders den Perspektivwechsel der Schülerinnen und Schüler vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen in den Blick. Die in der Fachoberschule zu erreichende Studierfähigkeit erfordert ein bisher wenig eingeübtes und gefordertes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Bisherige Lernerfahrungen, Lernstrategien, Kommunikationsformen, Wahrnehmungs- und Beobachtungsweisen sowie das Erleben von Erziehungsprozessen werden durch die Anforderungen im Praktikum und in der Schule reflektiert und weiterentwickelt. Dabei können die eigene Rolle hinterfragt und mögliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen eingeleitet werden. Die Aufgabe der Fachlehrkräfte besteht darin, diesen Entwicklungsprozess anzustoßen, zu moderieren und transparent zu machen.

Ausgehend von den Praxiserfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden im berufsbezogenen Lernbereich Sozialpädagogik konkrete Arbeitsthemen aufgegriffen, die sich sowohl an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren als auch fachlich begründete Inhalte und Kompetenzbereiche behandeln.

Als Kompetenzbereiche und Inhalte bieten sich vor allem an:

- Lernmethodische Kompetenzen
Hier sollen Lernstrategien erweitert und effektiv gestaltet werden, z. B. Zeitmanagement, Recherche, Lernmethoden, Berichte, Präsentationen, Informationsverarbeitung und digitale Medien.
- Wahrnehmungs- und Beobachtungskompetenzen
Ausgehend von Alltagsbeobachtungen wird hier in systematische Beobachtung eingeführt, z. B. Selbst- und Fremdbeobachtung, Wahrnehmungstäuschungen, Beobachtungsmethoden.
- Kommunikative Kompetenzen
Hier werden Grundlagen der Kommunikation erarbeitet und mit Praxiserfahrungen verknüpft, z. B. Kommunikationsmodelle, Kommunikationsregeln, Störungen der Kommunikation, Lösungsstrategien.
- Grundlegende berufsspezifische Kompetenzen
Hier werden grundlegende fachliche Inhalte mit Anforderungen an die eigene Rolle verknüpft, z. B. Analyse beruflicher Situationen und Institutionen, Berufsbilder, Gruppenprozesse, Reflexionsfähigkeit, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Arbeit, Differenzierung alltagstheoretischen und wissenschaftlichen Denkens.

2 Lerngebiete

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lerngebieten strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lerngebiets.
Zeitrictwert	Der Zeitrictwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lerngebiet eingeplant werden sollten.
Zielformulierung	Vor allem die Zielformulierung definiert das Lerngebiet. Sie beschreibt Kompetenzen, die am Ende des Bildungsganges erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Ziele inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.
Unterrichtshinweise	Die Hinweise sind für die Arbeit in den Bildungsganggruppen gedacht. Sie beschränken sich auf einige Anregungen zur Umsetzung im Unterricht.

2.2 Übersicht

Lerngebiete	Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen und Handlungsergebnisse digital verarbeiten	120
Erziehungs- und Bildungsprozesse erfassen und institutionell organisieren	120
Soziale Arbeit als öffentliche Aufgabe analysieren	120
Kulturelle Ausdrucksformen gestalten und digitale Kommunikation reflektieren	120

2.3 Lerngebiete, Zielformulierungen, Inhalte und Unterrichtshinweise

Lerngebiet Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen und Handlungsergebnisse digital verarbeiten

Zeitrictwert 120 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erklären den Entwicklungsbegriff und die Wechselwirkung von Entwicklungsfaktoren.

Sie beschreiben Bereiche und Aufgaben menschlicher Entwicklung in unterschiedlichen Lebensphasen.

Sie vergleichen Entwicklungsprozesse und reflektieren die eigene Entwicklung.

Sie erklären die Bedeutung individueller Entwicklungen und beschreiben mögliche Konsequenzen.

Sie erproben Verfahren zur Erfassung menschlicher Entwicklung.

Sie zeigen Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen auf.

Sie erläutern Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für die persönliche und berufliche Entwicklung.

Sie erkunden Möglichkeiten digitaler Informationsverarbeitung.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse mit unterschiedlichen Medien und Methoden.

- Inhalte**
- Entwicklungsbegriff und Ziele der Entwicklungspsychologie
 - Ursachen von Entwicklung
 - Prozesse der Entwicklung
 - Entwicklungstheorien
 - Entwicklungsaufgaben
 - Norm und Abweichung
 - Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Entwicklungsprozessen
 - Konzepte zur Entwicklungsförderung unter Einbezug medienpädagogischer Aspekte
 - Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation
 - Informationsverarbeitung mit Hilfe digitaler Medien
 - Methoden der Dokumentation, Präsentation und Reflexion

Unterrichtshinweise Zur exemplarischen Auseinandersetzung mit der menschlichen Entwicklung eignen sich (auto-)biographische Materialien, z. B. Lerngeschichten, Erfahrungsberichte, Tätigkeitsberichte, Fotos, Filme.

Es bietet sich an, fächerübergreifend Zusammenhänge zu verdeutlichen, z. B. kulturelle Einflüsse als exogene Entwicklungsfaktoren oder naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu endogenen/ autogenen Entwicklungsfaktoren (Genetik, Neurobiologie).

Die Schülerinnen und Schüler wenden Informationsverarbeitung an (z. B. Mind Map, Flussdiagramme, Formatierung von wissenschaftlichen Arbeiten, Flyer, Lernsoftware, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware).

Lerngebiet Erziehungs- und Bildungsprozesse erfassen und institutionell organisieren

Zeitrictwert 120 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler definieren Erziehung als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen.

Sie erklären Erziehung als Interaktionsprozess, in dem Bindung und Beziehung eine besondere Bedeutung haben.

Sie identifizieren unterstützende und hemmende Einflüsse auf den Erziehungs- und Bildungsprozess.

Sie verdeutlichen Erziehung und Bildung im historischen Wandel.

Sie reflektieren gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen von Erziehung und Bildung und berücksichtigen Zukunftsperspektiven.

Sie beschreiben die Organisationsstrukturen von sozialpädagogischen Einrichtungen.

Sie beschreiben wesentliche Aufgaben der Leitung in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Sie setzen sich mit Konzepten des Qualitätsmanagements im sozialpädagogischen Bereich auseinander.

- Inhalte**
- Definition Erziehung und Bildung
 - Erziehungsbedürftigkeit, Erziehungsfähigkeit
 - Erziehung als Interaktionsprozess
 - Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung
 - Erziehung- und Bildungsbegriff im historischen Wandel
 - Wertewandel und Erziehungsziele
 - Zukunftsaufgaben (z. B. Diversität, Globalisierung)
 - Gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen von Erziehung und Bildung
 - Gesetzliche Grundlagen von Erziehung und Bildung
 - Aufbau- und Ablauforganisation sozialer Einrichtungen
 - Führen und Leiten in sozialen Einrichtungen

Unterrichtshinweise Rollenspiele zu konkreten Erziehungssituationen eignen sich zur Reflexion eigener Erfahrungen und Vorstellungen über Erziehung. Darüber hinaus kann dadurch der Perspektivwechsel vom zu Erziehenden zum Erziehenden unterstützt werden.

Bild- und Textmaterialien aus unterschiedlichen Epochen sowie Interviews mit Menschen unterschiedlichen Lebensalters können zur Dokumentation des historischen Wandels von Erziehungsvorstellungen genutzt werden.

Filme, Erziehungsratgeber, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel zu bildungspolitischen Fragestellungen sind geeignete Anknüpfungspunkte, um die gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung in unterschiedlichen Kontexten zu beleuchten.

Zum Kompetenzerwerb im Bereich Qualitätsmanagement eignen sich z. B. Planspiele, (Internet-) Recherchen zu sozialpädagogischen Einrichtungen in der Region und entsprechende Präsentationsmethoden.

Darüber hinaus bieten sich zu diesem Thema auch Erkundungen in Erziehungsinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen usw.) an.

Lerngebiet Soziale Arbeit als öffentliche Aufgabe analysieren

Zeitrictwert 120 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Lebensbedingungen heraus und leiten daraus Aufgaben der Sozialen Arbeit ab.

Sie stellen die historische Entwicklung Sozialer Arbeit in regionalen Bezügen dar.

Sie benennen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in der sozialen Marktwirtschaft.

Sie identifizieren Zusammenhänge zwischen Sozialplanung und Finanzierung Sozialer Arbeit.

Sie vergleichen unterschiedliche sozialpädagogische Arbeitsfelder und ihre Konzepte.

- Inhalte**
- Gesellschaftliche Strukturen und soziale Marktwirtschaft als Basis der Sozialen Arbeit
 - Sozialisationsbedingungen
 - Geschichte der Sozialen Arbeit
 - Rechtliche und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit
 - Sozialversicherungssystem
 - Non-Profit-Organisationen
 - Berufsfelder der Sozialen Arbeit
 - Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit

Unterrichtshinweise Mögliche Berufsorientierungen können anhand der Vorstellung verschiedener Berufsbilder sowie der Praxis- und Berufserfahrungen vertieft werden. Zur Unterstützung dienen Hospitationen, Exkursionen und Expertenbefragungen.

Um sozialpädagogische Institutionen mit ihren Konzepten, Zielen und Methoden erfassen zu können, ist eine regionale Felderkundung denkbar. Dabei sollte auch die jeweilige Ausrichtung staatlicher, kirchlicher und anderer freier Träger sozialer Arbeit in den Blick genommen werden.

Ausgewählte Arbeitsfelder können in der Praxis erkundet werden. In die Erarbeitung solcher Projekte lassen sich rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte integrieren, z. B. Fragen der Existenzgründung. Der Arbeitsprozess kann einen sogenannten Werkstattcharakter annehmen.

Fallanalysen sind geeignet, um Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns zu verdeutlichen.

Es bietet sich eine Abstimmung mit dem Unterrichtsfach Politik an.

Lerngebiet Kulturelle Ausdrucksformen gestalten und digitale Kommunikation reflektieren

Zeitrictwert 120 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler entdecken kulturelle Ausdrucksformen. Sie vergleichen eigene kulturelle Erfahrungen mit Ergebnissen der Kulturforschung.

Sie reflektieren eigene kulturelle Erfahrungen und beschreiben die Bedeutung von Kultur für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sie erklären die Bedeutung kultureller Ausdrucksformen für das sozialpädagogische Handeln im gesellschaftlichen Kontext.

Sie entwickeln kulturpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten und setzen diese um.

Sie erkunden Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Sie erklären die Bedeutung digitaler Medien für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sie beschreiben Regeln und Umgangsformen digitaler Kommunikation und die damit verbundenen Persönlichkeitsrechte.

Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander und entwickeln eigene Werthaltungen.

- Inhalte**
- Produktion, Verteilung und Konsum von Kultur im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
 - Ausgewählte Themen der Kulturforschung
 - Lebensstile und Identität im kulturellen und digitalen Wandel
 - Kulturelle Ausdrucksformen in unterschiedlichen Milieus
 - Kulturarbeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern
 - Methoden der ästhetischen Bildung
 - Kritische Nutzung digitaler Medien: ethische und rechtliche Vorgaben
 - Veränderung der Kommunikation durch digitale Medien

Unterrichtshinweise Unterschiedliche Kulturprodukte, z. B. Filme, Literatur, Musik, kulturelle Veranstaltungen oder auch social Media können zum Einstieg in das Lerngebiet genutzt werden.

Ebenso bietet es sich an, kulturelle Ausdrucksformen aus den Bereichen Jugendkultur oder ethnischen Gruppen einzubeziehen.

Die Auseinandersetzung mit digitaler Mediennutzung kann mit Materialien aus dem Themenfeld Onlinesucht und Cybermobbing initiiert werden.

Zur Umsetzung eigener Gestaltungsmöglichkeiten eignen sich fächerübergreifende kulturelle und gesellschaftliche Themen, die projektartig bearbeitet werden und mit den Inhalten der übrigen Lerngebiete und Fächer verbunden sind, z. B. Theater- oder Literaturprojekt, digitale Handlungsprodukte (z. B. Apps, Kurzfilme, Homepages), Raumgestaltung, Ausstellungen.